

Zeitschrift: Cementbulletin
Herausgeber: Technische Forschung und Beratung für Zement und Beton (TFB AG)
Band: 12-13 (1944-1945)
Heft: 5

Anhang: Mitteilung Nr. 1, 1944/45 : Cementrationisierung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cementrationierung

Die Sektion für Baustoffe hat mit Wirkung ab 1. Mai 1944 das aus dem Zwischenhandel frei beziehbare Cementquantum von 50 auf 30, bzw. 10 Säcke pro Monat für Bauunternehmer und Bauhandwerker herabgesetzt. Da durch diese Massnahme der Eindruck aufkommen könnte, dass die Cementrationierung in Zukunft schärfer gehandhabt würde, möchten wir ausdrücklich feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

Die Lockerung der Cementrationierung, die durch die Sektion für Baustoffe im Herbst 1943 verfügt wurde, bleibt weiter bestehen. Gesuche um Zuteilung von Portland-Cement, die richtig begründet sind und mit der Verwendung von Eisen sparsam umgehen, werden im allgemeinen bewilligt, vorausgesetzt, dass es sich nicht um Neubauten handelt, welche im Interesse der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Zeit der Arbeitslosigkeit zurückgestellt werden müssen.

Es können auch, soweit der Freicement für kleine Kunden- und Reparatur-Arbeiten nicht ausreicht, zusätzliche Gesuche bei der Sektion für Baustoffe, Gruppe Cement, eingereicht werden. Für grössere Reparaturarbeiten, die ein Cementquantum von über 20 Säcken benötigen, sind die von der Sektion für Baustoffe zur Verfügung gestellten Gesuchs-Formulare zu benützen.

Alle Gesuche werden auch in Zukunft rasch erledigt werden.

Die Zuteilungen von Portlandcement sind genügend und nehmen darauf Bedacht, dass **solide und wertbeständige Bauten** erstellt werden können. Fundamente, Kellermauern und im allgemeinen auch Kellerdecken können weiterhin in Beton erstellt werden.

Die Erfahrungen über die Bombardierungen in Schaffhausen und auch in Deutschland haben den Beweis erbracht, dass Betonkonstruktionen allen andern Bauweisen überlegen sind. Wir hoffen, Ihnen demnächst darüber weitere Mitteilungen machen zu können.